

SEMINAR: "Vor Gott und den Menschen." Modelle und Perspektiven
verantwortungsverpflichteten Handelns

WiSe2018-2019

Arbeitshilfe: VERANTWORTUNG – *theologisch-ethisch* [TRE XXXIV 577-581]

Einige Kernaussagen und Leitsätze zur Lektüre:

Verantwortungsethik als pragmatische, rationale Handlungsfolgenabschätzung [Max Weber 1919]

|

Das Leitbild einer der Freiheit und Gerechtigkeit verpflichteten „verantwortlichen Gesellschaft“ [Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) 1948]

|

Verantwortung vor Gott als eschatologischem Richter (II Kor 5,10)

|

Immanuel Kant [1724-1804] hat die individuelle ethische Dimension von Verantwortung explizit auf den Begriff gebracht, indem er – anknüpfend an Röm 2,14ff. – das menschliche Gewissen „als *subjectives Princip einer vor Gott seiner Thaten wegen zu leistenden Verantwortung*“ bezeichnete (Metaphysik der Sitten [1797], Tugendlehre § 13: Kants Werke. Akademie Textausgabe, Berlin, VI 1914, 439, 13f.[TRE XXXIV 578 | 37-42])

|

Martin Luther [1483-1546]: Verantwortung = die Aufforderung in I Petr 3,15, gegenüber den Heiden eine „Apologie“, also eine Darlegung und Verteidigung der christlichen Hoffnung vorzunehmen.

|

Paul Tillich [1886–1965] – in Anlehnung an Martin Luther – „*apologetische Theologie*“ = Programmformel dafür, dass eine „antwortende Theologie“ sich auf die Situation und Lebenswelt der jeweiligen Gegenwart bewusst einlassen solle (Paul Tillich: Syst. Theol., Stuttgart, I 1958, 12)

|

Dietrich Bonhoeffer [1906-1945] – Situationsethik (1929) = ethische Verantwortung aktualistisch vom jeweiligen „Augenblick“ und der je aktuellen „Situation der Entscheidung“ her (Dietrich Bonhoeffer: Grundfragen einer christl. Ethik: ders., GS, München, III 1960, 48-58.)

|

Martin Buber [1878–1965]: Verantwortung = „Antwort“ des Menschen auf das Du, den konkret begehenden Mitmenschen. Martin Buber entfaltet *Kriterien der dialogischen Begegnung* (Wahrhaftigkeit, Rückhaltlosigkeit, Akzeptation und personale Vergegenwärtigung des Anderen etc.)

|

Friedrich Nietzsche [1844-1900] (Ethischgeschichtlich: Verantwortung vor Werten der Verantwortung vor Gott zu- und untergeordnet) Friedrich Nietzsche: „*der Werth, Sinn, Umkreis der Werthe war fest, unbedingt, ewig, Eins mit Gott*“ (Nietzsche, KGA VIII/2, 11 [226] Nr 2, S. 329). Nietzsche selbst vertrat **eine religionskritisch-atheistische Position**. Er bestritt die Existenz Gottes bzw. eines metaphysischen „Centralwesen[s] der Verantwortlichkeit“ (ebd. VIII/a, 5 [63], S. 212) und ging vom **„Tod Gottes“** in der modernen Kultur aus (ebd. V/2 [Die fröhliche Wissenschaft] Nr. 125, S. 158ff.) ... Wie lässt sich ethische Verantwortung nahebringen und begründen, wenn zahlreiche Menschen sich nicht mehr vor Gott verantwortlich fühlen und wenn ethische Werte nicht mehr im Gottesgedanken fundiert und legitimiert sind?

|

Für die Gegenwartskultur ist es in der Tat unhintergebar geworden, daß moralische Verantwortung und ethische Wertbegründungen sich nicht mehr exklusiv religiös herleiten lassen. Andererseits kann nicht pauschal gesagt werden, der Gedanke einer Verantwortung vor Gott sei heute als Handlungsmotivation und Handlungsbegründung überhaupt nicht mehr relevant. Auch im Plausibilitätshorizont der heutigen weltanschaulich differenzierten Gesellschaft besitzt er Überzeugungskraft. Daher hat z. B. die Verfassungskommission, die 1992/93 nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik tätig war, beschlossen, die *nominatio dei* („Verantwortung vor Gott“) in der Präambel des Grundgesetzes zu belassen. Aufgrund einer Volksinitiative wurde diese Formel 1994 in die Präambel der Niedersächsischen Landesverfassung sogar neu aufgenommen. In den Verfassungen einiger neuer Bundesländer (Sachsen-Anhalt 1992, Thüringen 1993) ist sie ebenfalls enthalten. Dennoch macht der weltanschauliche Pluralismus der Gegenwartsgesellschaft es erforderlich, grundlegende ethische Werte, auf denen ein humanes staatliches und gesellschaftliches Zusammenleben basiert, um ihrer generellen Geltung und Akzeptanz willen mit allgemein nachvollziehbaren Argumenten zu begründen. Im Blick auf den Wertediskurs und Grundwertekonsens der Gegenwartsgesellschaft ergibt sich für die Theologie daher die Aufgabe, christliche Wertbegriffe in ihrer rationalen Plausibilität darzulegen.

|

Weil im Zuge des modernen Wertewandels tradierte ethische Normen an Geltung verlieren und weil derzeit ganz neue zivilisatorische Herausforderungen entstehen, sind eine Steigerung und Beschleunigung ethischer Verantwortung und eine bewusste Gestaltungsverantwortung für Werte und Normen Gebote der Gegenwart. Die Übernahme von Verantwortung für Werte, für Wertabwägungen und für ein humanes Menschenbild, die über die **Verantwortung „vor“ tradierten Normen** nochmals hinausweist, bildet für die Gesellschaft, die verschiedenen Wissenschaften und damit auch für die Theologie eine ganz neue Stufe ethischer Reflexion. (Hartmut Kreß, TRE XXXIV 581)